

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

40. Jahrgang.

Nr. 18.

Sonnabend, den 11. Februar

1893.

Auf Folium 212 des Handelsregisters für den Landbezirk sind heute die
Firma **R. Werner** in **Schönheide** und als ihr Inhaber Herr Kaufmann
Ernst Reinhard Werner daselbst eingetragen worden.
Eibenstock, am 6. Februar 1893.

Königliches Amtsgericht.
Kaufsch. Tyr.

**Die erste Hälfte der Hundesteuer auf 1893 ist nunmehr un-
gesäumt gegen Empfangnahme der Steuerzeichen in dem Expeditionszimmer
der hiesigen Gemeindefassenverwaltung zu entrichten.**
Schönheide, am 7. Februar 1893.

Der Gemeindevorstand.

Anmeldung

zum Anschluß an die Stadt-Fernsprecheinrichtung.

Neue Anschlüsse an die Stadt-Fernsprecheinrichtung für Eibenstock sind, wenn
die Ausführung in dem im Monat April beginnenden ersten Bauabschnitte des
laufenden Jahres gewünscht wird, **spätestens bis zum 1. März** bei dem
Kaiserlichen Postamt in Eibenstock anzumelden.

Später eingehende Anmeldungen können erst im **zweiten**, im Monat Sep-
tember beginnenden Bauabschnitte berücksichtigt werden.

Einer Erneuerung der hier bereits vorgemerkten Anmeldungen bedarf es nicht.
Leipzig, 6. Februar 1893.

**Der Kaiserl. Ober-Postdirektor, Geheime Ober-Postrath.
Walter.**

Rede

des Herrn Reichstags-Abgeordneten **Holtmann**,
gehalten in der 34. Sitzung vom 1. Februar 1893.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeord-
nete **Holtmann**.

Abgeordneter **Holtmann**: Meine Herren, es ist
sehr schwer, über ein Thema, was wir ungefähr seit
15 Jahren regelmäßig jedes Jahr hier behandeln, noch
mit irgend etwas Neuem zu kommen. Wenn ich mir
trotzdem erlaube, das Wort zu nehmen, so geschieht
es, weil ich in einem Landestheile wohne, der durch
den vorliegenden Gesetzentwurf aufs Schwerste be-
droht ist, und ich spreche das mit aller Entschiedenheit
aus — in einer ganzen Reihe von Ortschaften voll-
ständig in seiner Existenzfähigkeit in Frage gestellt
werden würde. (Sehr richtig! links.) Wir führen
aber dieses Thema seit vielen Jahren gewissermaßen
akademische Verhandlungen, und ich wäre den Herren
Antragstellern wirklich aufrichtig dankbar gewesen, wenn
sie uns wenigstens in diesem Augenblicke eine aber-
malige Verhandlung erspart hätten. Es liegt, wie
wir alle wissen, die Absicht vor, die Frage gesetzgeberisch
zu ordnen und ich glaube, es wäre Zeit gewesen, diese
Verhandlungen zu führen, wenn diese Gesetzesvorlage
eingebracht wäre.

Wenn der Herr Abgeordnete **Dr. Schaedler** sich
darüber beklagte, daß man hin und wieder eine agi-
tatorische Spitze in diese Petitionen und in der Unterstü-
tzung derselben gesucht hat und wenn er dabei das Wort
„Zentrumsleder“ gebraucht hat, nun, meine Herren,
bis zu einem gewissen Grade ist es doch wahr, (sehr
richtig! links.) daß diese fortgesetzte Verhandlung dieses
Gegenstandes hier agitatorisch und auch schädlich wirkt;
denn es erweckt jedesmal, einerseits in Denjenigen,
die sich in ihrer Existenz bedroht sehen, die schwersten
Sorgen, und auf der andern Seite wieder eine gewisse
Hoffnung, daß schließlich die gesetzgeberische Hand doch
im Stande sein werde, die gefährdeten Existenzen im
sechsten Kleingewerbe in die Höhe zu bringen, Hoff-
nungen, die nach unserer Erfahrung doch niemals in
Erfüllung gehen können und es ist gar nicht uninter-
essant, daß die Zahl derjenigen Petitionen, die an
uns gehen für die Beschränkung des Hausirhandels,
regelmäßig wächst in den Zeiten wirtschaftlichen Nie-
derganges und regelmäßig ruhiger werden, wenn auch
nicht ganz verstummen, in den Zeiten, da die Geschäfte
überall prosperieren.

Ich habe mir vergeblich Mühe gegeben, ein Motiv
herauszufinden von Seiten der Petenten für die Auf-
hebung des Hausirhandels, was ich anders bezeichnen
könnte, als schließlich die nackte Forderung an die
Gesetzgebung: schaff mir einen lästigen Konkurrenten
vom Hals! Es ist uns, wie der Herr Abgeordnete
von **Strombeck** sehr richtig betont hat, nicht eine ein-
zige Petition zugegangen von Denjenigen, die durch
den Hausirhandel belästigt werden. (Widerspruch) —
wenigstens stehen sie in keinem Verhältnis zu den
Andern — es gehen immer nur Petitionen zu von
Denjenigen, welche sich selbst in der Konkurrenz der
Hausirer in ihrem eigenen Gewerbe belästigt fühlen.

Ich kann mir auch nicht denken, daß wirklich unsere
deutsche Bevölkerung — nennen wir es einmal beim
richtigen Namen — so dumm sein soll, daß sie dem
Hausirer um theures Geld schlechte Waaren abkauft,
wenn man bei dem anständigen Kaufmann im Orte

um billiges Geld gute Waaren bekommen kann. Ich
glaube im Großen Ganzen wird man den Deutschen
für klüger halten, als daß er so handelt.

Es sind uns jetzt auch Petitionen zugegangen von
Seiten der Hausirer und zwar von Leuten, die, wie
ich mir erlaube vorhin zu sagen, sich wirklich in ihrer
Existenz bedroht sehen. Und da kann ich Ihnen aus
meiner eigenen Erfahrung sagen, daß diese Leute im
Großen und Ganzen eine durchaus verständige, ruhige,
solide und zuverlässige Bevölkerung sind. (Zuruf aus
dem Centrum.)

Die Kaufleute sind auch keine Betrüger; verzeihen
Sie, Herr Colleague, ich habe nicht behauptet, daß die
Kaufleute schlechte Waare theuer verkaufen; ich habe
nur behauptet, daß es nicht richtig ist, daß die Hausirer
schlechte Waaren theuer verkaufen. Die Hausirer —
und ich spreche jetzt in erster Linie von den sächsischen
Verhältnissen, weil ich die am genauesten kenne —
des Erzgebirges haben ja selbst auch in einer Petition,
die sie uns eingereicht haben, gewisse Andeutungen
gegeben, daß sie zugeben, daß hin und wieder manches
nicht ganz in Ordnung sein mag; sie haben allerdings
die Schäden, über die das sechste Gewerbe klagt,
vielmehr darin gesehen, daß Detailreisende, Wander-
auktionen, namentlich Auktionen aus Konkursen statt-
finden, dann führen sie namentlich an, daß markt-
schreierische, unrichtige Anpreisungen weit schädlicher
wirkten als das Hausiren. Es geben diese Leute im
wesentlichen zu, daß es nicht richtig sei, wenn man
Wandergewerkscheine an Minderjährige austheilt und
sie schlagen selbst vor, man solle wenigstens die Majorität
verlangen, und dann führen sie weiter an, daß
Tasjenige, was am Schwersten auf dem sechsten
Gewerbe lastet, gar nicht der selbstständige Hausir-
handel, sondern die Lösung eines Hausirerweins von
einem großen Geschäft sei, welches seinerseits wieder
an Duzende und vielleicht an Hunderte von einzelnen
Unternehmern Waaren in Kommission hinausgebe.
Ich enthalte mich eines Urtheils darüber, ob das ganz
richtig ist; ich glaube aber, daß diese Sachverständigen,
die sich darüber aussprechen, die Verhältnisse doch
wohl am genauesten kennen werden.

Die Vorschläge, die uns die Herren aus dem
Zentrum gemacht haben zur Beschränkung des Hausir-
handels, sind ja im wesentlichen schon hier durchge-
nommen und ich will mich nur auf ganz wenige Ein-
zelheiten beschränken.

Wenn Sie beispielsweise den Frauen verbieten,
den Hausirhandel zu treiben, so werden Sie damit
vielfach in die Familien sehr schädlich eingreifen, Sie
werden aber auch den Käufern oder vielmehr den
Käuferinnen vielfach einen schlechten Dienst erweisen.
Ich verweise dabei beispielsweise auf einen erzgebirg-
ischen Artikel, mit dem die Frau hausirt, das sind
Spitzen. (Sehr richtig!) Die Handelsfrau, die diese
Spitzen hinausbringt, verhandelt gewissermaßen mit
ihrer Kundin, wie man das Kleid, oder um was es
sich handelt, hübsch ausputzt und läßt sich womöglich
noch einen Auftrag geben, daß sie das und das Stück
wieder nachbringt, so für Schmuckgegenstände im Hause,
Deden, Vorhänge und so fort. Da ist die Frau gar
nicht zu entbehren.

Wenn Sie dann den Hausirhandel auf gewisse Be-
zirke beschränken wollen, ja, meine Herren, das ist
der Tod des Hausirhandels. Wenn der Mann auf
seinen bestimmten Regierungsbezirk — in Sachsen

beispielsweise wären das die Kreishauptmannschaften
— beschränkt ist und für diesen bestimmten Bezirk
eine Steuer zu bezahlen hat, so muß er nach Ihrem
Vorschlage, wenn er weiter gehen will, für den nächsten
Bezirk eine besondere Erlaubnis haben, vermuthlich
also auch wieder die Steuer bezahlen. Nun sind
diese Steuern, die für den Wandergewerkschein be-
zahlt werden, durchaus nicht gering. In Sachsen er-
hebt man recht ansehnliche Summen dafür, beispiels-
weise sind im Orte **Lauter**, aus dem die Petition
stammt, die in den letzten Tagen an uns gekommen
ist, an 124 Gewerbetreibende Schweine ausgegeben, die
bezahlen zusammen 3117 Mark Wandergewerbesteuer,
das macht auf den Mann durchschnittlich 25 Mark.
Wenn Sie den Hausirer dann auch noch vielleicht in 5,
6, 7 anderen Bezirken 25 Mark bezahlen lassen wollen,
so heißt das einfach den Tod des Hausirgewerbes her-
beiführen. Das nenne ich keine Beschränkung mehr,
sondern das nenne ich Unterdrückung.

Was nun die Bedürfnisfrage betrifft, so ist das
ja gar nicht durchzuführen. Das haben meine Herren
Vorredner schon genügend auseinandergesetzt, und ich
kann das ruhig verlassen.

Wir quälen uns in Gewerbeordnungsfragen, ebenso
unser Fabrikinspektoren in anderen Dingen, schon
seit Jahren damit ab, um festzustellen, was denn
Fabrikbetrieb und was Handwerk ist; und jetzt wollen
Sie durch den Vorschlag, daß handwerksmäßig herge-
stellte Waaren von dem Hausirhandel ausgeschlossen
sein sollen, die Entscheidung darüber, was Fabrikbe-
trieb, was Handwerk ist, einer relativ untergeordneten
Behörde überlassen, die heute so und morgen anders
entscheiden kann! Meine Herren, das sind ja Dinge,
die unmöglich durchgeführt werden können.

Auch scheint es mir nicht möglich, daß der Hausirer
den Nachweis führen kann, daß er die Waaren selbst
hergestellt hat. Ein Leinweber z. B., der zu Hause
einen Stuhl hat, kann die Waaren von 50 oder 60
Stühlen vertreiben, er hat ja einen Stuhl zu Hause,
also ist die Wahrscheinlichkeit der eigenen Herstellung
da; aber Sie können nicht nachweisen, daß er alles
selbst hergestellt hat, und wie soll eine Verwaltungs-
behörde die Aufgabe erfüllen, das alles aufzuklären?

Meine Herren, in dem berühmten § 56 h Ihrer
Vorlage ist Ihnen so gewissermaßen, ich möchte sagen,
das Gewissen erwaht, Sie haben sich doch gesagt: es
geht nicht an, daß man historisch gewordene, langher-
gebrachte Betriebe ohne weiteres beseitigt; und Sie
haben nach einem Wege gesucht — und den guten
Willen muß ich anerkennen —, um die schlimmsten
Schädigungen von dem alten, wie ihn Herr Colleague
Dr. Schaedler genannt hat: historischen oder legitimen
Hausirhandel abzuwenden. Aber in Wahrheit bringt
dieser Paragraph entweder nichts oder er hebt Ihnen
alle Ihre vorherigen Beschränkungen wieder auf.
Wer hindert denn einen Hausirer, der nicht in einem
der Orte wohnt, wo der Hausirhandel historisch ist,
da wir Freizügigkeit haben, dort hinzuziehen? Sie
können doch nicht nur einzelnen Orten das Recht
geben, sondern Sie werden sagen: Der und der Re-
gierungsbezirk, der und der Gebirgs- oder Verwal-
tungsbezirk soll das Recht zum Hausirhandel bekom-
men. Sie werden dann lediglich erreichen, daß all-
dasjenige Volk, welches hausiren will und welchem es
gleichgültig ist, wo es wohnt, in diese solide Gegen-
den, wo ein solider, anständiger Handelsstamm existirt,